



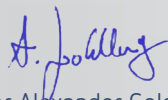
## Liebe Leserinnen und Leser,

seit Inkrafttreten des novellierten ElektroG ist fast ein halbes Jahr verstrichen, in dem Sie erste Erfahrungen sowohl mit den neuen Regelungen als auch mit unserem neuen ear-Portal sammeln konnten. Wir hoffen sehr, dass diese positiv sind.

Auch derzeit laufen Übergangsfristen aus, die das neue ElektroG vorsieht, oder sind vor Kurzem ausgelaufen. Hier wie in vielen weiteren Punkten sehen wir nach wie vor einen sehr großen Informationsbedarf, dem wir gerne nachkommen möchten.

In diesem Sinne soll Sie der nachfolgende Newsletter nicht nur über Fristen, sondern auch Neuerungen, Änderungen und weitere wichtige Informationen auf dem Laufenden halten. Ich wünsche Ihnen eine aufschluss- und hilfreiche Lektüre und verbleibe

mit herzlichen Grüßen



Ihr Alexander Goldberg  
Vorstand



## Nicht vergessen! Jahres-Statistik-Mitteilung 2015

Sie sind Hersteller bzw. Bevollmächtigter nach § 8 ElektroG oder optieren als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (öRE)? Oder Sie entsorgen als Vertreiber zurückgenommene Altgeräte eigenverantwortlich?

Dann müssen Sie auch in diesem Jahr Ihre Jahres-Statistik-Mitteilung abgeben. Die Frist dafür läuft am **30. April** ab.

Bis dahin können Sie Ihre Mitteilung ganz einfach über das [ear-Portal](#) abgeben.

Auch als Besitzer historischer b2b-Altgeräte sind Sie mitteilungsspflichtig.

In diesem Fall senden Sie Ihre Mitteilung bitte per Mail an [system@stiftung-ear.de](mailto:system@stiftung-ear.de). Ein passendes Meldeformular finden Sie [hier](#).

## INHALT

- |   |  |   |   |
|---|--|---|---|
| 1 | Nicht vergessen! Jahres-Statistik-Mitteilung 2015        | 2 | Optierungen: Jetzt für 2 Jahre und 6 Monate im Voraus |
| 2 | Bevollmächtigtenregistrierung: Ende der Übergangsfrist!  | 3 | Neu! Verzeichnisse auf der Homepage                   |
| 2 | Höchste Zeit! Garantienachweise 2016                     | 3 | Informationen zur Abholkoordination                   |
| 2 | Achtung! Gebührenpflicht für Aufhebung der Registrierung | 3 | Noch aktuell? Ihre ear-Daten                          |
|   |  | 4 | Personalien: ear-inside                               |

++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++

## Bevollmächtigtenregistrierung: Ende der Übergangsfrist!

Seit Inkrafttreten des novellierten ElektroG sind **Hersteller ohne Niederlassung im Geltungsbereich des ElektroG** selbst **nicht mehr registrierungsfähig** und müssen daher einen Bevollmächtigten beauftragen und benennen (vgl. § 8 ElektroG), um die Pflichten aus dem ElektroG zu erfüllen. Für am 24. Oktober 2015 bereits registrierte Hersteller ohne Niederlassung in Deutschland sieht das novellierte ElektroG eine Übergangsvorschrift vor. Diese **endet jedoch in wenigen Wochen**, konkret am **26. April 2016**. Hersteller, die bereits registriert sind und derzeit bei der stiftung ear einen Sitz im Ausland angegeben haben, müssen daher **zeitnah** entweder

1. die stiftung ear über **eine bereits bestehende deutsche Niederlassung informieren**, oder
2. eine Niederlassung in Deutschland gründen und dies der stiftung ear mitteilen, oder
3. wenn keine Niederlassung existiert oder gegründet werden soll, einen **Bevollmächtigten beauftragen und diesen gegenüber der stiftung ear benennen**.

**Dabei ist zu beachten:** Ein Registrierungsverfahren für den Bevollmächtigten eines Herstellers kann erst in Gang gesetzt werden, nachdem die Bevollmächtigtenbenennung durch die stiftung ear geprüft und bestätigt wurde. Dabei müssen die Voraussetzungen für die Registrierung des Bevollmächtigten vorliegen. Dies bedeutet insbesondere auch, dass Garantien für den Bevollmächtigten und nicht für den ausländischen Hersteller vorgelegt werden müssen.

## Höchste Zeit! Garantie- nachweise 2016

Sie sind Hersteller und haben für das Jahr 2016 noch keinen Garantienachweis erbracht? Dann müssen Sie dies umgehend tun. Anderenfalls müssen Sie damit rechnen, dass die stiftung ear den Widerruf der Registrierung prüft.

## Optierungen: Jetzt für 2 Jahre und 6 Monate im Voraus

Seit dem 1. Februar 2016 gelten Neuerungen bei der Eigenvermarktung von Altgeräten durch die öRE: Die Mindestoptierungsdauer beträgt nun zwei Jahre statt bisher ein Jahr. Die Anzeige der Optierung ist zudem sechs anstatt bisher drei Monate im Voraus vorzunehmen. Wichtig ist auch: Neue Optierungen können nur noch für die jetzt neu zusammengesetzten sechs Sammelgruppen angezeigt werden.

## Achtung! Gebührenpflicht für Aufhebung der Registrierung

Die Aufhebung von Registrierungen war gemäß Gebührentatbestand Nr. 14 des Gebührenverzeichnisses bis zum 31. Dezember 2015 gebührenpflichtig. Mit Inkrafttreten der neuen ElektroGGebV zum 1. Januar 2016 ist dieser Gebührentatbestand entfallen.

ABER: In bestimmten Fällen ist die Aufhebung einer Registrierung auch weiterhin gebührenpflichtig. Dies ergibt sich unmittelbar aus dem Bundesgebührengesetz. Betroffen sind Fälle, bei denen die Aufhebung durch den registrierten Hersteller bzw. registrierten Bevollmächtigten oder aber den von diesem vertretenen Hersteller verursacht wurde. Hierzu gehört insbesondere auch die Beendigung des Inverkehrbringens von Elektro- und Elektronikgeräten.



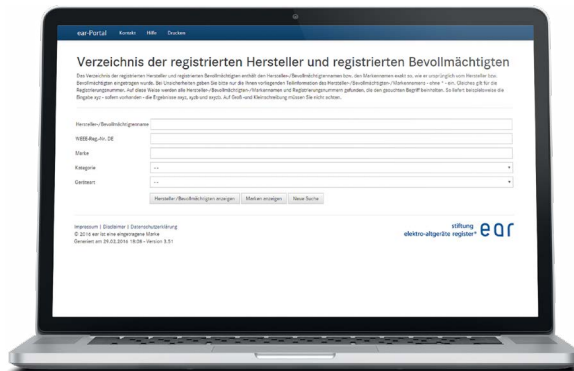
++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++

## Neu! Verzeichnisse auf der Homepage

Auf unserer Homepage finden Sie jetzt Verzeichnisse der [Sammel- und Rücknahmestellen](#), sowie der [Betreiber von Erstbehandlungsanlagen](#). Das Verzeichnis der Sammel- und Rücknahmestellen enthält sowohl die von den öRE der stiftung ear angezeigten Sammelstellen als auch die Rücknahmestellen, die von Herstellern (im Fall der Bevollmächtigung nach § 8 ElektroG von deren Bevollmächtigten), von kollektiven Rücknahmesystemen oder von Vertreibern der stiftung ear angezeigt wurden. Das Verzeichnis der Betreiber von Erstbehandlungsanlagen enthält alle der Stiftung angezeigten zertifizierten Erstbehandlungsanlagen.

### ACHTUNG!

Für beide Verzeichnisse gilt: Wer anzeigepflichtig ist und noch keine Anzeige vorgenommen hat, sollte dies umgehend nachholen.



## Informationen zur Abholkoordination

Mit der Novelle des ElektroG wurden die Sammelgruppen neu definiert. Bei der Abholkoordination kommt es damit zu Änderungen hinsichtlich der sogenannten „Standardtransporteinheiten“.

Allerdings ist damit keine Feststellung der ADR-Konformität der Standardtransporteinheiten bzw. einzelner Behältnisse verbunden. Grundlage für die Zusammenstellung ist das „Arbeitsergebnis der gemeinsamen Arbeitsgruppe von kommunalen Spitzenverbänden und ZVEI/Bitkom (Stand: 1. September 2015)“.

[➔ Ausführliche Informationen](#)

## Noch aktuell? Ihre ear-Daten

### Unternehmensdaten

Nachfolgende Daten wurden für Ihr Unternehmen eingetragen.

Unternehmensname*	Max Mustermann Elektrogeräte GmbH		
Abteilungsbezeichnung	Abteilungsbezeichnung		
Straße und Hausnummer*	Musterstraße 1		
PLZ, Ort*	90763	Fürth	
Bundesland*	Bayern		
Telefonnummer*	+49	911	11111 2222
Telefaxnummer	Landesvw	Ortsvw	Anlagenanschluss Durchw.
E-Mail-Adresse*	info@mustermann-elektrogeraete.de		
Kommunikationsweg*	<input checked="" type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Telefax		
Steuernummer*	0000000000		
Umsatzsteuer-ID			

Alle mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

*Einstieg in die Bearbeitung der Unternehmensdaten im ear-Portal*

Sind Ihre Daten im [ear-Portal](#) noch aktuell? Sämtliche Mitteilungen und Verwaltungsakte, wie Abholanordnungen oder Registrierungen, werden an die hinterlegten Kontaktdaten des Hauptansprechpartners versandt. Da zu jeder Zeit sichergestellt sein muss, dass Sie Nachrichten von uns erhalten, müssen diese Daten stets korrekt bzw. zugänglich sein. Achten Sie daher – insbesondere bei Personalwechsel – unbedingt darauf, dass die Daten Ihres Hauptansprechpartners im [ear-Portal](#) auf dem neuesten Stand sind, bzw. Ihnen die Zugangsdaten vorliegen, um Änderungen vornehmen zu können.

Im ear-Portal können Sie – mit Ausnahme des Unternehmensnamens – alle hinterlegten Daten über den Account des Hauptansprechpartners aktualisieren. Nur dann erhalten Sie Benachrichtigungen der stiftung ear immer mit der korrekten Unternehmensanschrift. Der Unternehmensname kann nur durch die stiftung ear geändert werden, da hier rechtliche Abhängigkeiten geprüft werden müssen.

## ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++ AKTUELLE MITTEILUNGEN ++

Wenn Sie Änderungen vornehmen, achten Sie bitte auf Folgendes: Unter den Menüpunkten **Vertretungsberechtigte**, **Benutzerverwaltung**, **Entsorger** und **Rücknahmestellen** stehen Ihnen nicht gleich alle Daten zur Verfügung. Unter dem Button **Details** finden Sie alle hierzu hinterlegten Informationen. Mit dem Button **Bearbeiten** werden Ihnen die Felder zur Aktualisierung freigegeben.

Alle weißen Felder können kostenfrei geändert werden. Zur Bearbeitung der grau hinterlegten Felder müssen Sie eine Änderungssitzung starten, da es sich hierbei um registrierungsrelevante Daten gemäß Anlage 2 des ElektroG handelt. Bitte beachten Sie, dass für jede Änderungssitzung, die mit „Speichern“ abgeschlossen wird, eine Gebühr erhoben wird.

### Unternehmensdaten

Nachfolgende Daten wurden für Ihr Unternehmen eingetragen.

Es ist erforderlich, dass Sie eine Änderungssitzung starten, um die Bearbeitung durchführen zu können. Für die Änderungen, die im Rahmen der Änderungssitzung durchgeführt werden, wird eine Gebühr erhoben.

Unternehmensdaten
Dokument

Unternehmensname*	Max Mustermann Elektrogeräte GmbH			
Abteilungsbezeichnung	Abteilungsbezeichnung			
Straße und Hausnummer*	Musterstraße 1			
PLZ, Ort*	90763	Fürth		
Bundesland*	Bayern			
Telefonnummer*	+49	911	11111	ZZZZ
Telefaxnummer	Landisw.	Ortsw.	Anlagenanschluss	Durchw.
E-Mail-Adresse*	info@mustermann-elektrogeraete.de			
Kommunikationsweg*	<input checked="" type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Telefax			
Steuernummer*	0000000000			
Umsatzsteuer-ID				
Register-Dokument	Hochladen			

Unterstützte Dateiformate: doc, docx, pdf, xls, xlsx, jpeg, png, gif. Max. 9 MB  
 Die Angaben entsprechen der Wahrheit\*

Ansicht nach Klick auf den Button „Bearbeiten“

## Personalien: ear-inside

Zuletzt noch ein Hinweis in eigener Sache: Unser Team hat Verstärkung bekommen und sucht weiter!

### GESUCHT!

Für unsere Abteilung Recht suchen wir eine/n **Juristin/Juristen mit technikwissenschaftlichem Hintergrund** oder eine/n **Elektroingenieur/Elektroingenieurin**.

→ [ausführliche Stellenbeschreibung](#)

### GEFUNDEN!

Frau **Christina Wilke** und Herr **Christian Kögel** sind bereits an Bord und in der Abteilung Recht mit der Prüfung von Registrierungsanträgen und dem kollektiven Garantienachweis betraut.

Herr Kögel hat ein Studium zum Wirtschaftsjuristen erfolgreich abgeschlossen. Durch seine anschließende kaufmännische Ausbildung verfügt er über einschlägige Berufserfahrung im Dienstleistungsbereich.

Frau Wilke verfügt als Diplom-Verwaltungswirtin (FH), ergänzt durch einen Abschluss bei der Verwaltungsakademie, über langjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung.

